



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE
Office fédéral de l'énergie OFEN
Ufficio federale dell'energia UFE
Uffizi federal d'energia UFE



ABGELTUNGEN IN DER ENTSORGUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE



ENTSORGUNG RADIOAKTIVE ABFÄLLE

Warum spricht man über Abgeltungen?



«Was als volkswirtschaftliche Kosten bezeichnet wird, kann auch als **gemeinwirtschaftliche Leistung** betrachtet werden, welche die Bevölkerung und die Wirtschaft der Standortregion für alle in der Schweiz Wohnhaften erbringen. [...] Die direkt interessierte Stromwirtschaft ist bereit [...] bedeutende Abgeltungen für diese **gemeinwirtschaftliche Leistungen** zu bezahlen.»

Arbeitsgruppe Volkswirtschaft / Projekt Wellenberg



ABGELTUNGEN BEI NUKLEARANLAGEN

Welche Regelungen bestehen bereits?



KKW Beznau

- 💰 max. 3 Mio. CHF / Jahr; abhängig vom Steuerertrag
- 🏠 Gemeinden / Organisationen



KKW Gösgen

- 💰 ca. 2 Mio. / Jahr
- 🏠 Standortgemeinde



KKW Leibstadt

- 💰 niedriger 6-stelliger Betrag / Jahr + Gegenwert 1/3 jährlichen Stromverbrauchs
- 🏠 Stiftung



ZWILAG

- 💰 ca. 2 Mio. CHF / Jahr
- 🏠 Standortgemeinde / 4 Nachbargemeinden

ABGELTUNGEN BEI EINEM GTL

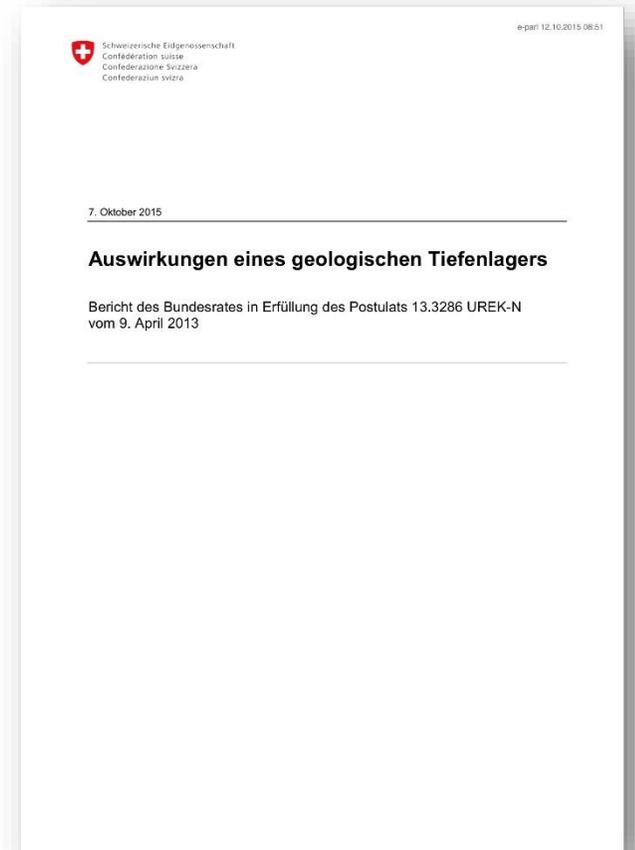
Grundlagen (1)

Abgeltungen sind freiwillige Zahlungen der Entsorgungspflichtigen an eine Standortregion. Sie sollen

- transparent,
- eingebettet ins Verfahren und
- fair ausgehandelt werden.



im Hinblick auf die Standortwahl und die Einreichung sucht und die erforderlichen standortspezifischen geologischen Kenntnisse falls nötig mittels erdwissenschaftlichen Untersuchungen vervollständigt. Die Lagerprojekte werden unter Einbezug der Standortregionen konkretisiert und die sozioökonomischen Auswirkungen vertieft untersucht. Die Standortregionen schlagen Projekte zur regionalen Entwicklung vor und erarbeiten Grundlagen für allfällige Kompensationsmassnahmen sowie für ein Monitoring von sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen. Allfällige **Abgeltungen sollen in Etappe 3 ausgehandelt und transparent gemacht werden.** Die Entsorgungspflichtigen reichen schlussendlich Rahmenbewilligungsgesuche ein (je eines für HAA und SMA oder eines für ein gemeinsames Lager).

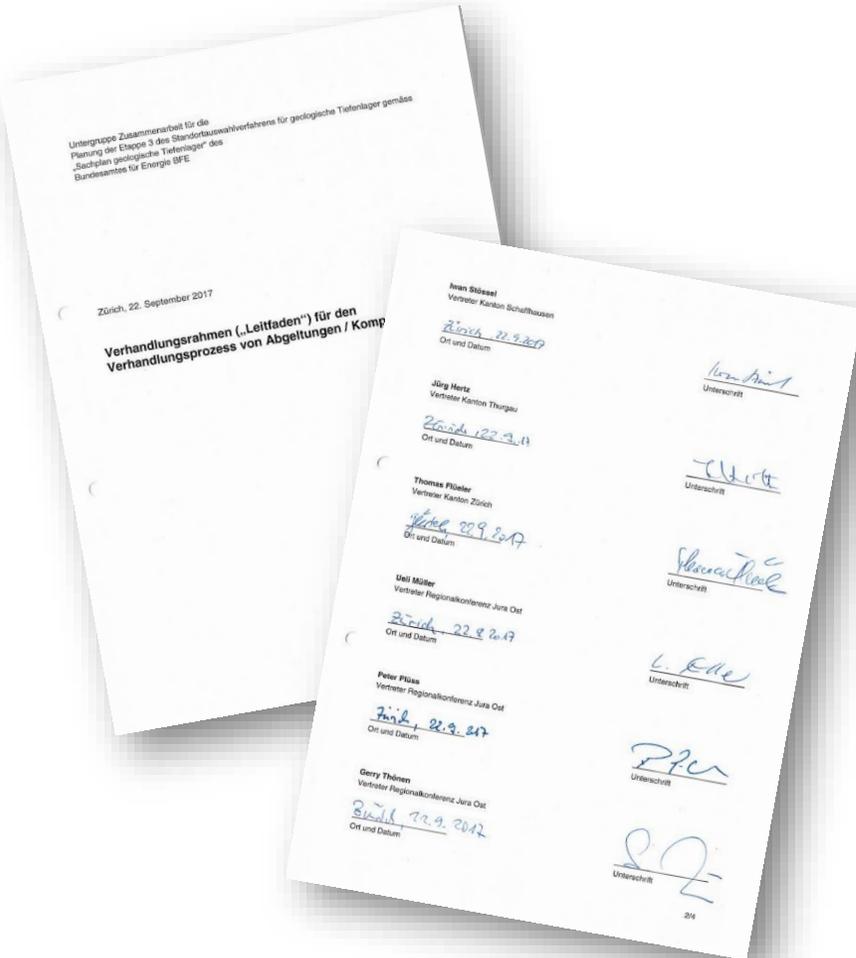


ABGELTUNGEN BEI EINEM GTL

Grundlagen (2)

Verhandlungsrahmen («Leitfaden») für den Verhandlungsprozess für Abgeltungen / Kompensationen:

- Umreisst Verhandlungsziel und -gegenstand
- Verwendung: «für kommunale und regionale Zwecke»
- Parteien:
 - Entsorgungspflichtige: max. 5 Personen
 - Kanton(e): max. 5 Personen
 - Gemeinden (inkl. D): max. 5 (6) Personen
- Verhandlungsbeginn: Frühestens nach ASR
- Ratifikation eines Vertrages

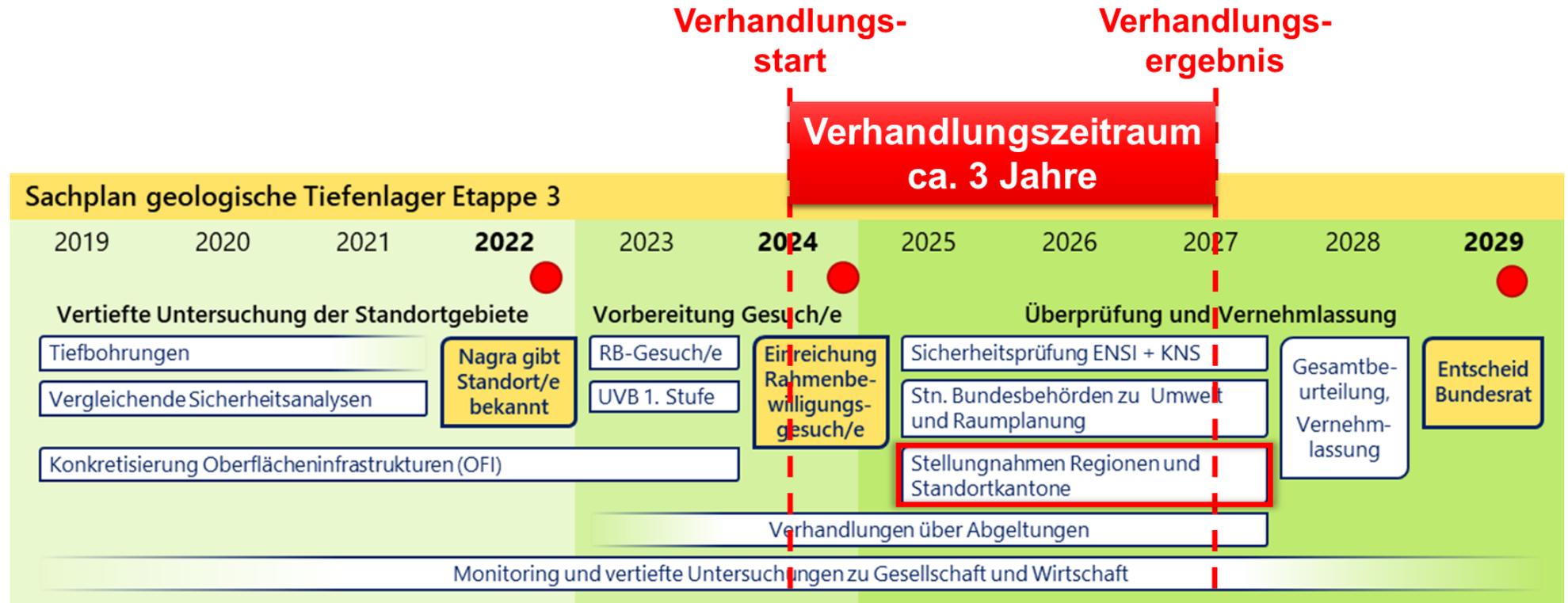




ZEITPUNKT

Wann soll man über Abgeltungen sprechen?

- Nachdem der Standort bekannt ist und bevor über der Standortentscheid gefällt wird.





ZWECK

Für wen und was?

- Langfristiger Horizont des Tiefenlagers – langfristiger Horizont von Abteilungen
- An Standortregion: kommunale und regionale Zwecke
- Für Massnahmen für die gewünschte regionale Entwicklung

